

ANHANG IV: ANWENDBARE ZUSCHÜSSE JE EINHEIT

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON LERNENDEN UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

1. Reisekosten

Entfernungskategorie	Standardbetrag	Umweltfreundliches Reisen (Green Travel)
Zwischen 10 und 99 KM:	23 EUR pro Teilnehmer/-in	
Zwischen 100 und 499 KM:	180 EUR pro Teilnehmer/-in	210 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 500 und 1999 KM:	275 EUR pro Teilnehmer/-in	320 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 2000 und 2999 KM:	360 EUR pro Teilnehmer/-in	410 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 3000 und 3999 KM:	530 EUR pro Teilnehmer/-in	610 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 4000 und 7999 KM:	820 EUR pro Teilnehmer/-in	
8000 KM oder mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/-in	

Nota bene: Als Entfernung zählt die einfache Entfernung zwischen dem Heimatort und dem Ziel, wohingegen der Betrag den Zuschuss zu den Reisekosten zum und vom Zielort abdeckt.

2. Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten

Nota bene: Die Höhe des Zuschusses pro Tag wird folgendermaßen berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: Zuschuss pro Tag pro Teilnehmer/-in wie in untenstehender Tabelle aufgeführt

Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70% des Zuschusses wie in untenstehender Tabelle aufgeführt pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Zielland	Personalmobilität Zuschuss pro Tag in EUR	Schülermobilität Zuschuss pro Tag in EUR
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	144	64
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	128	56
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	112	48

Dieselben Zuschüsse gelten für Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- Pro Schüler und Schülerin in Gruppenaustauschen, max. 1.000 EUR pro Gruppe
- Pro Teilnehmer und Teilnehmerin an strukturierten Fortbildungskursen
- Pro eingeladenem Experten und eingeladener Expertin
- Pro aufgenommener angehender Lehrkraft

Bis zur 100. Person: **350 EUR**; ab der 101. Person in derselben Aktivitätsart: **200 EUR**:

- Pro Teilnehmer und Teilnehmerin an Kurzeitaustauschen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Pro Teilnehmer und Teilnehmerin an Personalmobilität für Job-Shadowing/Hospitation und eigenem Unterrichten an einer Partnereinrichtung

500 EUR:

- Pro Teilnehmer und Teilnehmerin an Langzeitaustauschen einzelner Schülerinnen und Schüler

Nota bene: Begleitpersonen werden nicht als Teilnehmende an Lernmobilitäten betrachtet und werden nicht bei der Berechnung des Zuschusses für organisatorische Unterstützung berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Tag pro Teilnehmer/-in, maximal **800 EUR** pro Teilnehmer/-in innerhalb des Mobilitätsprojekts.

5. Inklusionsunterstützung

100 EUR pro Teilnehmer und Teilnehmerin für Kosten, die mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen zusammenhängen.

6. Vorbereitende Besuche

575 EUR pro Teilnehmerin und Teilnehmer, maximal drei Teilnehmende pro Besuch

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer und Teilnehmerin

Zusätzlich: **150 EUR** pro Teilnehmerin und Teilnehmer an Langzeitaufenthalten von Schülerinnen und Schülern.

Nota bene: Individuelle sprachliche Unterstützung wird nicht für Personalmobilitäten unter 31 Tagen oder Gruppenaustasche von Schülerinnen und Schülern gewährt.